

# Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Finsterhennen Mittwoch, 9. Dezember 2015, 20.15 Uhr, im Mehrzweckraum des Schulhauses Finsterhennen

## Traktanden

1. Budget 2016. Beschlussfassung über
  - a) die Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern;
  - b) die Festsetzung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern;
  - c) die Festsetzung der Abschreibungsdauer und des Abschreibungssatzes für das per 1.1.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen;
  - d) das Budget.
2. Beschlussfassung über die Erneuerung der Drainagen im Burgermoos mit Erteilen eines Verpflichtungskredites von Fr. 150'000.--.
3. Wahlen
  - a) Gemeindepräsident/in infolge Ablauf der Amtsdauer (Wiederwahl möglich)
  - b) 1 Mitglied des Gemeinderates infolge Ablauf der Amtsdauer (Wiederwahl wegen Amtszeitbeschränkung nicht mehr möglich)
  - c) 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission infolge Ablauf der Amtsdauer (Wiederwahlen möglich)
4. Verschiedenes

Das Protokoll dieser Gemeindeversammlung liegt vom 17. Dezember 2015 bis 15. Januar 2016 im Büro der Gemeindeverwaltung Finsterhennen öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat Finsterhennen schriftlich Einsprache erhoben werden. Dieser entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen und Beschwerden in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter Seeland einzureichen (Art. 60 ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989). Gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 ist zudem die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung so-

## 9. Dezember 2015

fort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann gegen Beschlüsse und Wahlen nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

\*\*\*\*\*

Vorsitz: Meier-Dubacher Marie-Therese, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Heiniger-Andres Bruno, Gemeindeschreiber

Anwesend: 31 Stimmberechtigte (inkl. Präsident und Sekretär)

Gemeindepräsidentin Marie-Therese Meier begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung um 20.15 Uhr.

Die Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss einberufen durch Publikation im Anzeiger für die Region Erlach vom 6. November 2015. Die Stimmberechtigten wurden zudem am 26. November 2015 mit einer ausführlichen Vorschau vororientiert.

Ein spezieller Gruss geht an Herrn Jakob Wettstein vom Bieler Tagblatt.

Mit Ausnahme von Ulrike Hofmann und Jakob Wettstein sind alle Anwesenden im Besitze des Gemeindestimmrechtes. Sie haben eine getrennte Sitzordnung eingenommen.

Als Stimmenzähler wird Sabine Bürgi vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Die Traktandenliste wird durch die Vorsitzende verlesen und durch die Versammlung in der vorliegenden Form genehmigt.

Die Gemeindepräsidentin erläutert die Verhandlungsführung und das Abstimmungsverfahren.

Es erfolgen weder Vorfragen noch Anregungen.

Es wird hierauf zur Behandlung der einzelnen Traktanden geschritten.

# **1. Budget 2016. Beschlussfassung über die Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern, die Festsetzung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern, die Festsetzung der Abschreibungsdauer und des Abschreibungssatzes für das per 1.1.2016 voraussichtliche bestehende Verwaltungsvermögen und das Budget.**

Über dieses Traktandum orientiert Gemeindegassier Bruno Heiniger. Einleitend widmet er dem HRM2 das Kapitel „HRM2 oder was ist das?“

- HRM2 ersetzt das bisherige HRM1, welches in Finsterhennen vor 25 Jahren als NRM eingeführt wurde. HRM2 wird auf den 1. Januar 2016 eingeführt.
- HRM2 ist mehr als nur ein simples Lifting des aktuellen Systems.
- Neu gilt ein Abschreibungssystem nach Lebensdauer (früher Abschreibungen auf dem Restbuchwert).
- Es besteht ein komplett neuer Kontenrahmen mit zurzeit 485 Konten.
- HRM2 bringt neue Instrumente wie Anlagebuchhaltung, Geldflussrechnung, ausgebaute Berichterstattung. Dies alles soll dem Bedürfnis der Steuerzahlenden nach mehr Transparenz entsprechen.
- HRM2 nähert sich schliesslich dem Rechnungswesen der Privatwirtschaft an. Dadurch soll ein wirksames Arbeitsinstrument für Behörden und Verwaltung geschaffen werden.

Als Wichtigstes in Kürze für dieses Budget gilt:

- Weitere Steuersenkungen sind nicht opportun. Die Steuersenkungen von 2010 von 2.04 auf 1.9 und von 2012 auf 1.8 waren nur möglich dank des vorhandenen Eigenkapitals (man wollte einen geplanten Abbau des Eigenkapitals auf Zeit).
- Seit 1999 herrscht im Gemeinderat ein restriktiver Sparkurs, und es besteht kein eigentlicher Wunschbedarf.
- Die Filag-Planungshilfe ist massgebend für die Berechnung der Steuern und der Lastenverteiler für die Verbundaufgaben.
- Zurzeit herrscht in Finsterhennen eine grosse Unsicherheit rund um die demografische Entwicklung. Was bringen die sich im Bau befindlichen zwei neuen Wohnblocks mit 28 Wohnungen (Bevölkerungszahl, Altersstruktur, Familienstruktur, Nationalitäten, etc.)?

- Die rollende Finanzplanung attestiert immer wieder: Die finanzielle Leistungsfähigkeit von Finsterhennen ist unterdurchschnittlich und der finanzielle Handlungsspielraum eigentlich ungenügend. Dies bedeutet: Keine finanziellen Abenteuer.
- Das Budget 2016 geht davon aus, dass die im Budget 2015 vorgesehenen übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen nicht vorgenommen werden. Man will kein Risiko eingehen für unbedacht schnellen Abbau des Eigenkapitals.

Hierauf orientiert Bruno Heiniger anhand der Vorschau auf diese Gemeindeversammlung, welche auch einen Auszug aus dem Vorbericht zum Budget 2016 umfasst. Seine Ausführungen untermauert mit einer Powerpoint-Präsentation.

**„Das Budget 2016 sieht bei Aufwänden von Fr. 2'849'966.-- und Erträgen von Fr. 2'838'924.-- ein kleines Defizit der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushaltes von Fr. 11'042.-- vor. Zur Deckung dieses Defizites steht als Reserve ein genügender Bilanzüberschuss zur Verfügung (Fr. 1'000'728.10 per 1.1.2015). Wegen Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (künftig abgekürzt mit HRM2) soll das per 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen über eine Zeitdauer von 16 Jahren linear zum Abschreibungssatz von 6.25 % abgeschrieben werden. Sowohl die Steueranlage von 1.8 und der Liegenschaftssteueransatz von 1,5 Promille des amtlichen Wertes sollen beibehalten werden.**

### Einführung von HRM2

Gemäss den Übergangsbestimmungen in der Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) haben alle Einwohnergemeinden, gemischten Gemeinden und Regionalkonferenzen das HRM2 gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 einzuführen. Sie haben erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen zu erstellen, was der Gemeinderat auch umgesetzt hat.

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherige Begriffe durch neue ersetzt:

<i>HRM1</i>	<i>HRM2</i>
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Ertragsüberschuss	• Überschuss der Erfolgsrechnung
• Aufwandüberschuss	• Defizit der Erfolgsrechnung
• Harmonisierte Abschreibungen	• Ordentliche Abschreibungen
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss

Auch ist der Kontenplan nach HRM2 umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

- |                 |  |
|-----------------|--|
| a) Bilanzkonten | bisher: 4-stellig und zweistellige Laufnummer<br>neu: 5-stellig mit zweistelliger Laufnummer |
| b) Funktionen   | bisher: 3-stellig<br>neu: 4-stellig  |
| c) Sachgruppen  | bisher: 3-stellig<br>neu: 4-stellig  |

Der Voranschlag 2015 wurde auf die Kontenstruktur nach HRM2 umgeschlüsselt, damit ein Vergleich mit dem Budget 2016 überhaupt erst möglich ist. Eine Umschlüsselung der Jahresrechnung 2014 auf die neue Kontenstruktur nach HRM2 ist nicht zwingend nötig, weshalb der Gemeinderat aus Gründen des unverhältnismässigen Arbeitsaufwandes darauf verzichtet hat.

### Ansätze

Das Budget basiert auf folgenden Ansätzen:

Steueranlage	1.8 Einheiten (wie bisher)
Liegenschaftssteuer	1.5 Promille des amtlichen Wertes (wie bisher)
Feuerwehersatzabgabe	8 % der Staatssteuer, max. Fr. 450.-- (wie bisher)
Hundetaxe	Fr. 80.-- pro Hund (wie bisher)
Wiederkehrende Wassergebühren	
Grundgebühr	Fr. 90.-- pro m <sup>3</sup> /h Nennbelastung des Wasserzählers (neu ab 1. Januar 2016)
Verbrauchsgebühr	Fr. 1.50 pro m <sup>3</sup> (neu ab 1. Oktober 2015)
Wiederkehrende Abwassergebühren	
Grundgebühr	Fr. 13.-- pro Belastungswert (neu ab 1. Januar 2016)
Regenabwassergebühr	Fr. 0.60 pro m <sup>2</sup> bei Einleitung in eine Regenabwasserleitung (neu ab 1. Januar 2016) Fr. 0.80 pro m <sup>2</sup> bei Einleitung in eine Mischabwasserleitung (neu ab 1. Januar 2016)
Verbrauchsgebühr	Fr. 1.80 pro m <sup>3</sup> (neu ab 1. Oktober 2015)
Abfallgrundgebühr	Fr. 60.-- pro Person (wie bisher) Fr. 60.-- pro Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbetrieb (wie bisher)

Die Gemeindeversammlung hat nur über die Steueranlage und den Ansatz für die Liegenschaftssteuer zu beschliessen.

## **Abschreibungen**

HRM2 bringt auch grundlegende Neuerungen für die Abschreibungen wie folgt:

- Ab Inbetriebnahme einer neuen Investitionen des Verwaltungsvermögens wird diese linear über die gesamte Nutzungsdauer abgeschrieben (ordentliche Abschreibung).
- Bestehendes Verwaltungsvermögen wird nicht neu bewertet, sondern ab 1. Januar 2016 ebenfalls nach Massgabe der gesetzlichen Übergangsbestimmungen linear abgeschrieben.
- Freiwillige (übrige) Abschreibungen sind nicht mehr zulässig, hingegen *zusätzliche Abschreibungen* schon; diese sind sogar zwingend vorgeschrieben, aber an bestimmte Regeln gebunden.
- Anlagen des Verwaltungsvermögens im Bau werden nicht abgeschrieben.
- Kleinere Investitionen können wie bisher der Erfolgsrechnung belastet werden, statt sie zu aktivieren; aber die Aktivierungsgrenzen sind neu gesetzlich an die Gemeindegrösse geknüpft.

### ***Abschreibung neuer Investitionen***

Das Investitionsbudget (siehe hinten) sieht für 2016 nur eine Investition vor, nämlich die Sanierung einer *Flurwegetappe A* im Betrage von Fr. 50'000.--. Die Abschreibung dazu erfolgt bei einer Nutzungsdauer von 40 Jahren zum linearen Ansatz von 2.5 %. Der entsprechende Abschreibungsbetrag von Fr. 1'250.-- ist budgetiert.

### ***Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens***

Das Budget geht davon aus, dass per 1. Januar 2016 ein Verwaltungsvermögen von Fr. 2'000'575.-- bestehen wird. Davon geht in Abzug das Verwaltungsvermögen auf Beteiligungen von Fr. 139'804.-- (ist nicht abzuschreiben). Weiter reduziert sich der Betrag um das Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser von Fr. 605'380.--, so dass schliesslich ein voraussichtlich abzuschreibendes Verwaltungsvermögen von Fr. 1'255'391.-- verbleiben wird. Das vorliegende Budget beinhaltet, dass dieses Verwaltungsvermögen über eine Zeitdauer von 16 Jahren, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit dem Rechnungsjahr 2031 linear zum Abschreibungssatz von 6.25 % abzuschreiben ist. Der so während 16 Jahren wiederkehrende Abschreibungsaufwand beträgt Fr. 78'462.-- pro Jahr. Die Gemeindeversammlung ist für diesen Beschluss zuständig.

Das bestehende Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser wird linear in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr 2015 vor der Einführung von HRM2 abgeschrieben.

### ***Zusätzliche Abschreibungen***

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr zwei Voraussetzungen erfüllt sind, nämlich

- in der Erfolgsrechnung wird ein Überschuss ausgewiesen und
- die ordentlichen Abschreibungen sind kleiner als die Nettoinvestition.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Das Budget 2016 rechnet nicht mit einem Überschuss der Erfolgsrechnung, sondern mit einem Defizit von Fr. 11'042.--. Die ordentlichen Abschreibungen sind zudem höher als die budgetierte Nettoinvestition (Fr. 50'000.--). Es entfallen daher Berechnungen für zusätzliche Abschreibungen.

### *Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze*

Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze auf Fr. 15'000.-- festgesetzt. Das bedeutet, dass in Zukunft Investitionen des Verwaltungsvermögens bis zum Betrag von Fr. 15'000.-- direkt der Erfolgsrechnung belastet werden.

### Ergebnis

Das Ergebnis des Budgets wird neu detailliert dargestellt wie folgt:

- Gesamtergebnis der Gemeinde (dies entspricht dem Total aller übrigen Ergebnisse)
- Ergebnis allgemeiner Haushalt (entspricht dem bisher steuerfinanzierten Bereich und stellt das traditionell bekannte Endergebnis der Erfolgsrechnung dar)
- Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung
- Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
- Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

<b>Gesamtergebnis Gemeinde</b>	<b>Budget 2016</b>	<b>Budget 2015</b>
Betrieblicher Aufwand	2'605'005	2'708'537
Betrieblicher Ertrag	2'568'968	2'288'192
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-36'037</b>	<b>-420'345</b>
Finanzaufwand	104'610	111'735
Finanzertrag	100'402	85'907
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-4'208</b>	<b>-25'828</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-40'245</b>	<b>-446'173</b>
Ausserordentlicher Aufwand	25'460	25'460
Ausserordentlicher Ertrag	36'485	35'079
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>11'025</b>	<b>9'619</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-29'220</b>	<b>-436'554</b>
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		

<b>Jahresergebnisse im Einzelnen</b>	<b>Budget 2016</b>	<b>Budget 2015</b>
Allgemeiner Haushalt	-11'042	-379'621
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-22'417	-12'607

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	817	-47'293
Spezialfinanzierung Abfall	3'422	2'967
<b>Entspricht dem Gesamtergebnis Gemeinde</b>	<b>-29'220</b>	<b>-436'554</b>

### Ausführungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen

<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>					
<b>Abweichung Budget 2016 im Vergleich zum Budget 2015</b> (Abweichungsbeträge mit Minusvorzeichen stellen Verbesserungen dar)					
Text	Budget 2016		Budget 2015		Abweichung
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
<b>Nettoaufwand</b>	295'235.00	24'367.00 <b>270'868.00</b>	293'365.00	24'235.00 <b>269'130.00</b>	<b>1'738.00</b>

Bemerkungen und wichtigste Veränderungen gegenüber dem Budget 2015:

- Löhne Verwaltungspersonal: Für generellen und individuellen Lohnanstieg ist eine Erhöhung von Fr. 2'530.-- vorgesehen.

<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>					
<b>Abweichung Budget 2016 im Vergleich zum Budget 2015</b> (Abweichungsbeträge mit Minusvorzeichen stellen Verbesserungen dar)					
Text	Budget 2016		Budget 2015		Abweichung
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
<b>Nettoaufwand</b>	59'502.00	50'340.00 <b>9'162.00</b>	57'291.00	50'840.00 <b>6'451.00</b>	<b>2'711.00</b>

Bemerkungen und wichtigste Veränderungen gegenüber dem Budget 2015:

- Die Feuerwehrrechnung wird durch die Sitzgemeinde Müntschemier geführt. Einzig für den Unterhalt der kommunalen Feuerwehrmagazine (Fr. 100.--) wird Steuersubstrat belastet. Umgekehrt erfolgt für den Bereich gar ein Ertragsüberschuss, weil für die Feuerwehrmagazine im Schulhaus und im Ofenhaus Mietzins erträge von total Fr. 1'640.-- pro Jahr zu erwarten sind.
- Der Bereich „Zivilschutz“ schliesst mit einem Nettoaufwand von Fr. 11'371.-- ab (Mehraufwand Fr. 2'200.-- infolge Umstrukturierung des Gemeindeverbandes Öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West).

### **2 Bildung**

<b>Abweichung Budget 2016 im Vergleich zum Budget 2015</b> (Abweichungsbeträge mit Minusvorzeichen stellen Verbesserungen dar)					
Text	Budget 2016		Budget 2015		Abweichung
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
<b>Nettoaufwand</b>	1'049'583.00	548'870.00	923'303.00	487'259.00	<b>64'669.00</b>
		<b>500'713.00</b>		<b>436'044.00</b>	

Die Schulen Finsterhennen und Siselen haben sich ab 1. August 2014 zur Schule Finsterhennen-Siselen zusammengeschlossen. Finsterhennen ist Sitzgemeinde und führt das Rechnungswesen.

Gemäss Art. 11 Abs. 3 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Finsterhennen vom 8. November 2011 beschliesst der Gemeinderat Finsterhennen Budget- und Verpflichtungskredite im Bereiche der Volksschule (Basisstufe und Primarstufe) abschliessend und nach den Regeln des Zusammenarbeitsvertrages mit Siselen. Die Gemeindeversammlung kann über diese entsprechenden Budgetpositionen also nicht beschliessen.

### ***Basisstufe***

- Der Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter beträgt Fr. 205'270.-- (Mehraufwand Fr. 14'370.-- wegen erhöhter Vollzeiteinheiten = plus 0.2736 VZE).
- Die Finsterhennen vom Kanton her zustehenden Schülerbeiträge betragen total Fr. 45'130.--.
- Die Gehaltskostenbeiträge von Kallnach für externe Schüler/innen betragen Fr. 9'680.--.
- Der Kostenanteil von Siselen für Personalkosten gemäss Art. 24 a des Zusammenarbeitsvertrages beträgt Fr. 81'100.-- (Verteilung der Kosten nach Schülerzahlen).

### ***Primarstufe***

- Schülertransportkosten: Mehraufwand von Fr. 4'000.-- (für das Turnen der Basisstufe in Siselen ist aufgrund der hohen Schüler/innen-Zahl ein Doppelbus nötig).
- Der Gemeindeanteil Lastenausgleich Lehrergehälter beträgt Fr. 254'700.-- (Mehraufwand Fr. 50'770.-- wegen erhöhter Vollzeiteinheiten = plus 0.7182 VZE).
- Die Schülerbeiträge des Kantons sind mit einem Ertrag von Fr. 44'950.-- budgetiert.
- Die Schulkostenbeiträge von anderen Gemeinden inkl. Basisstufe sind mit einem Ertrag von Fr. 6'720.-- veranschlagt.

- Der Kostenanteil von Siselen für Personalkosten (Art. 24 a Zusammenarbeitsvertrag) beträgt Fr. 121'560.— (Verteilung der Kosten nach Schülerzahlen).
- Der Kostenanteil von Siselen am Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung (Art. 24 b Zusammenarbeitsvertrag) beträgt Fr. 59'160.— (Verteilung der Kosten zu 50 % nach Einwohnerzahl und zu 50 % nach Schülerzahl).

### **Sekundarstufe 1**

- Minderaufwand Schulgelder gymnasialer Unterricht Fr. 7'800.--.
- Mehraufwand Beitrag an Gemeindeverband Oberstufenzentrum Ins Fr. 25'800.—.

### **Musikschulen**

- Minderaufwand Fr. 4'000.-- (Anpassung an neue Erkenntnisse).

### **Schulliegenschaften**

- Mehrkosten für Personalaufwand rund Fr. 4'600.-- (Neuausrichtung der Stelle Schulhausabwart/in mit Neuregelung der Besoldung, Eintritt ins Pensionskassenobligatorium).
- Mehraufwand Unterhalt Gebäude und Einrichtungen Fr. 2'700.-- (die Eingangstüre strassenseitig muss grundlegend renoviert werden).

<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>					
<b>Abweichung Budget 2016 im Vergleich zum Budget 2015</b>					
<b>(Abweichungsbeträge mit Minusvorzeichen stellen Verbesserungen dar)</b>					
<b>Text</b>	<b>Budget 2016</b>		<b>Budget 2015</b>		<b>Abweichung</b>
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	
<b>Nettoaufwand</b>	14'880.00	0.00	8'879.00	0.00	<b>6'001.00</b>
		<b>14'880.00</b>		<b>8'879.00</b>	

Bemerkungen gegenüber dem Budget 2015:

- Mehraufwand für Bundes- und Jungbürgerfeier 1'500.—(Finsterhennen führt die Bundesfeier 2016 durch).
- Neuer Aufwand für Beiträge an kulturelle Institutionen Fr. 3'100.--.
- Mehraufwand für Betreuung der neuen Website (Fr. 1'200.--).

<b>4 Gesundheit</b>					
<b>Abweichung Budget 2016 im Vergleich zum Budget 2015</b> (Abweichungsbeträge mit Minusvorzeichen stellen Verbesserungen dar)					
Text	Budget 2016		Budget 2015		Abweichung
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
<b>Nettoaufwand</b>	4'460.00	1'950.00 <b>2'510.00</b>	4'960.00	2'200.00 <b>2'760.00</b>	<b>-250.00</b>

Keine Bemerkungen.

<b>5 Soziale Sicherheit</b>					
<b>Abweichung Budget 2016 im Vergleich zum Budget 2015</b> (Abweichungsbeträge mit Minusvorzeichen stellen Verbesserungen dar)					
Text	Budget 2016		Budget 2015		Abweichung
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
<b>Nettoaufwand</b>	422'225.00	0.00 <b>422'225.00</b>	388'270.00	0.00 <b>388'270.00</b>	<b>33'955.00</b>

Bemerkungen und wichtigste Veränderungen gegenüber dem Budget 2015:

- Mehraufwand Gemeindebeitrag an Kostenverteiler „Ergänzungsleistungen AHV, IV“ Fr. 12'900.--.
- Mehraufwand Gemeindebeitrag an Lastenausgleich Sozialhilfe Fr. 21'100.--.

<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>					
<b>Abweichung Budget 2016 im Vergleich zum Budget 2015</b> (Abweichungsbeträge mit Minusvorzeichen stellen Verbesserungen dar)					
Text	Budget 2016		Budget 2015		Abweichung
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
<b>Nettoaufwand</b>	116'805.00	2'125.00 <b>114'680.00</b>	135'235.00	2'125.00 <b>133'110.00</b>	<b>-18'430.00</b>

Bemerkungen und wichtigste Veränderungen gegenüber dem Budget 2015:

- Gemeindestrassennetz: Mehraufwand für den Unterhalt der Strassen Fr. 15'000.--. Dafür fällt der Aufwand für den bisherigen Beitrag an die Ein-

wohnergemeinde Brüttelen für Wegmeisterdienstleistungen weg (Zusammenarbeit wurde per 30.6.2015 beendet, Budgetentlastung Fr. 26'000.--).

- Minderaufwand für den öV-Beitrag an den Staat Fr. 6'750.—.

<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>					
<b>Abweichung Budget 2016 im Vergleich zum Budget 2015 (Abweichungsbeträge mit Minusvorzeichen stellen Verbesserungen dar)</b>					
<b>Text</b>	<b>Budget 2016</b>		<b>Budget 2015</b>		<b>Abweichung</b>
	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	
<b>Nettoertrag</b>	527'749.00 <b>-59'370.00</b>	587'119.00	516'452.00 <b>-57'450.00</b>	573'902.00	<b>-1'920.00</b>

Bemerkungen und wichtigste Veränderungen gegenüber dem Budget 2015 (siehe dazu auch die Bemerkungen unter dem Kapitel „*Ergebnis*“ vorne:

- Die Wasserversorgung schliesst ausgeglichen ab, nachdem der eigentliche Aufwandüberschuss von Fr. 22'417.— der „Spezialfinanzierung im EK“ entnommen wird. Der Beitrag an den Gemeindeverband WAGROM für den Leistungspreis vermindert sich um Fr. 14'200.-- auf Fr. 68'000.--. Neu werden die Anschlussgebühren als Ertrag über die Erfolgsrechnung budgetiert und mit einer Einlage in den Werterhalt ausgeglichen. Der Gemeinderat hat eine Verordnung über die wiederkehrenden Wassergebühren erlassen. Dabei wurden die künftigen Erträge aus Grund- und Verbrauchsgebühren gesenkt (Minderertrag Fr. 26'000.--) mit dem Ziel, mit provozierten Aufwandüberschüssen die bisherige „Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich“ auf ein verhältnismässiges Mass absinken zu lassen.
- Die Abwasserentsorgung schliesst ausgeglichen ab, nachdem der eigentliche Ertragsüberschuss von Fr. 817.-- der Spezialfinanzierung im EK zugewiesen wird. Pro 2016 fallen gemäss GEP keine Unterhaltskosten am Kanalnetz an. Der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband ARAT erhöht sich um Fr. 6'800.-- auf Fr. 117'600.--. Neu werden die Anschlussgebühren als Ertrag über die Erfolgsrechnung budgetiert und mit einer Einlage in den Werterhalt ausgeglichen. Der Gemeinderat hat auf dem Verordnungswege die Grund-, Regenabwasser- und Verbrauchsgebühren so erhöht (Mehrertrag Fr. 55'000.--), dass für die Zukunft mit einer ausgeglichenen Spezialfinanzierung gerechnet werden darf.
- Die Abfallentsorgung schliesst ausgeglichen ab, nachdem der effektiv zu erwartende Ertragsüberschuss von Fr. 3'422.— der SF im EK zugewiesen wird. Das Budget geht davon aus, dass pro 2016 die wiederkehrenden Ab-

fallgebühren von Fr. 60.—pro Person/Betrieb unverändert bleiben. Die Betriebskosten für die gemeinsam betriebene Abfallsammelstelle werden nach Einwohnerzahlen (durchschnittliche Einwohnerzahlen gemäss FI-LAG) auf die Gemeinden Finsterhennen und Siselen aufgeteilt. Der Anteil von Siselen beläuft sich auf Fr. 11'960.--. Siselen verzinst zudem die Mitbenützung des dem Abfallwesen gewidmeten Teiles des Grundstücks (Fr. 512.--). Die Gemeinderäte Siselen und Finsterhennen haben das vorliegende Budget „Abfallentsorgung“ bereits beschlossen, womit es gemäss Zusammenarbeitsvertrag gebunden in das Budget von Finsterhennen integriert wird.

- Der Gemeindeanteil an die JGK-Unterhaltskosten des Staates ist gemäss kantonalen Vorgaben mit Fr. 32'430.-- budgetiert. Der Betrag für verrechneten Aufwand in die Abwasserentsorgung ist wie im Vorjahr nur mit dem gemäss seinerzeit von der Gemeindeversammlung beschlossenen limitierten Betrag von Fr. 25'000.— im Budget eingestellt.

<b>8 Volkswirtschaft</b>					
<b>Abweichung Budget 2016 im Vergleich zum Budget 2015</b> (Abweichungsbeträge mit Minusvorzeichen stellen Verbesserungen dar)					
Text	Budget 2016		Budget 2015		Abweichung
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Nettoertrag	28'275.00 -21'603.00	49'878.00	19'944.00 -21'343.00	41'287.00	-260.00

Bemerkungen und wichtigste Veränderungen gegenüber dem Budget 2015:

- Für die Forstrechnung ist ein Aufwandüberschuss von Fr. 3'485.-- budgetiert. Dieser wird durch eine Entnahme aus der „Spezialfinanzierung Mittel der Betriebsreservefonds der Forstbetriebe“ gedeckt (Reserve per 31. Dezember 2014 Fr. 45'084.66).

<b>9 Finanzen und Steuern</b>					
<b>Abweichung Budget 2016 im Vergleich zum Budget 2015</b> (Abweichungsbeträge mit Minusvorzeichen stellen Verbesserungen dar)					
Text	Budget 2016		Budget 2015		Abweichung
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
Nettoertrag	331'252.00 -1'243'023.00	1'574'275.00	589'680.00 -786'230.00	1'375'910.00	-456'793.00

Bemerkungen und wichtigste Veränderungen gegenüber dem Budget 2015:

- Mehrertrag Einkommenssteuern Fr. 88'400.-- (Zunahme der Steuerpflichtigen, Zuwachsrate 1.5 %).
- Mehrertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich (Mindestausstattung plus Fr. 52'200.-- und Disparitätenabbau plus Fr. 37'900.--).
- Minderaufwand von Fr. 8'100.-- für Verzinsung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten.
- Mehrertrag Pacht- und Mietzinsen Kulturland Fr. 14'000.--.
- Minderaufwand für bisher „harmonisierte Abschreibungen“ von Fr. 54'840.--. Die Abschreibungen werden neu linear nach der Nutzungsdauer je Anlagekategorie vorgenommen und neu direkt in den einzelnen Funktionen gebucht.
- Minderaufwand für bisher „übrige Abschreibungen“ Fr. 200'000.-- (diese waren nur für das Jahr 2015 budgetiert).

### **Investitionsbudget 2016**

Das Investitionsbudget sieht, wie nachstehend aufgezeigt, einzig für den allgemeinen Haushalt Ausgaben von Fr. 50'000.-- und keine Einnahmen vor. Es verbleibt somit eine Nettoinvestition von Fr. 50'000.--. Die sich aus dieser Nettoinvestition ergebenden Folgekosten wie Abschreibungen und Verzinsungen sind im Budget der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

<b>Investitionsbudget 2016</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>
Sanierung Flurwegetappe A	50'000	0
<b>Total Ausgaben/Einnahmen</b>	<b>50'000</b>	<b>0</b>
<b>Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition)</b>		<b>50'000</b>
<b>Total</b>	<b>50'000</b>	<b>50'000</b>

### **Antrag**

**Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung folgende Anträge:**

- Es sei die Steueranlage für die Gemeindesteuern auf 1.8 festzusetzen.**
- Es sei die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes festzusetzen.**
- Das per 1. Januar 2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen sei über die nächsten 16 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 6.25 % abzuschreiben.**
- Es sei das Budget 2016, bestehend aus**
  - **Gesamthaushalt (Defizit Fr. 29'220.--)**
  - **Allgemeiner Haushalt (Defizit Fr. 11'042.--)**
  - **Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Defizit Fr. 22'417.--)**
  - **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Überschuss Fr. 817.--)**
  - **Spezialfinanzierung Abfall (Überschuss Fr. 3'422.--)**

zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

### Beschluss

Über die Anträge wird einzeln abgestimmt.

Alle Anträge werden einstimmig durch Handerheben zum Beschluss erhoben.

## **2. Beschlussfassung über die Erneuerung der Drainagen im Burgermoos mit Erteilen eines Verpflichtungskredites von Fr. 150'000.--.**

Über dieses Traktandum orientiert Gemeindepräsidentin Marie-Therese Meier anhand der Vorschau auf diese Gemeindeversammlung:

„Die Einwohnergemeinde Finsterhennen ist Eigentümerin von rund 1200 Aren Kulturland im Burgermoos auf Hoheitsgebiet von Brüttelen. Die auf diesem Land zunehmend wirkungslos gewordenen Drainagen müssen erneuert werden. Die Kosten dafür belaufen sich gemäss Projekt auf Fr. 150'000.--. Die Folgekosten dieser Investition im Finanzvermögen können im Einvernehmen mit den betroffenen Pächtern durch eine Erhöhung des Pachtzinses um Fr. 5.-- pro Are aufgefangen werden. Der Steuerhaushalt wird somit mit dieser Investition nicht belastet.

### Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Finsterhennen ist Eigentümerin von rund 1200 Aren Kulturland im Burgermoos auf Hoheitsgebiet der Einwohnergemeinde Brüttelen. Dieses Land ist seit 1976 verpachtet und zurzeit bewirtschaften 8 Landwirte unserer Gemeinde diese Gesamtfläche. Die Drainagen im Burgermoos stammen aus der Zeit der Güterzusammenlegung. Da sich im Laufe der Zeit der Turbenboden im Burgermoos gesenkt hat, liegen die heutigen Drainagen nicht mehr tief genug und werden so zunehmend wirkungslos. Die Folge davon sind massive Ertragsausfälle wegen Vernässungen und eine Gefährdung der Bodenfruchtbarkeit.

### Übergeordnetes Grossprojekt

Der heutigen Vorlage ist das Grossprojekt „Optimierung und Sanierung Entwässerungsanlagen“ übergeordnet, welches unter der Trägerschaft der Flurgenos-

senschaften Finsterhennen und Siselen sowie der Burgergemeinde Lüscherz in den Jahren seit 2012 umgesetzt wurde. Damit wurden auf einer grossen Fläche der Hoheitsgebiete Finsterhennen, Siselen und Lüscherz die Hauptdrainageleitungen erneuert und damit optimiert. Mit dem heutigen Projekt „Burgermoos“ geht es nun darum, neue und optimierte Drainagesysteme zu den neu geschaffenen Hauptleitungen zu erstellen. So gelangte denn auch die Flurgenossenschaft Finsterhennen am 11. September 2014 mit einem schriftlichen Begehren um Vornahme dieser Drainageerneuerungen im Burgermoos an den Gemeinderat. Bereits damals wurde signalisiert, dass die betroffenen Pächter diese Massnahme begrüssen und damit einverstanden sind.

### **Projekt Burgermoos**

Folglich liess der Gemeinderat beim Ingenieur- und Vermessungsbüro Lüscher & Aeschlimann AG das heute vorliegende Projekt ausarbeiten. Dieses Projekt zeigt auf dem Grundlagenplan die Problemzonen der Vernässungen und die nötigen baulichen Massnahmen rund um die Drainageerneuerungen zur Abhilfe-schaffung auf dieser 1200 Aren umfassenden Fläche auf. Es basiert zudem auf den übergeordneten Leitungskatastern der Flurgenossenschaft Finsterhennen und denjenigen von weiteren Erschliessungsträgern wie BKW, Cablecom und Swisscom.

### **Projektkosten**

Die Projektkosten belaufen sich gemäss vorgenommener Ausschreibung der Bauarbeiten auf Fr. 150'000.--. In diesem Betrag sind die Honorare der Bauleitung und auch eine Reserve von 10 % für Unvorhergesehenes enthalten. Zusätzlich ist später mit einem Beitrag der Flurgenossenschaft Finsterhennen für das benötigte Rohrmaterial zu rechnen. Die Gemeindeversammlung hat aber nach dem Bruttokreditprinzip über einen Bruttokredit von Fr. 150'000.-- zu befinden.

### **Wiederkehrende Kosten und Auswirkungen auf das Haushaltgleichgewicht**

Gemäss Art. 58 der Gemeindeverordnung orientiert der Gemeinderat über die Investitionsfolgekosten aus dem benötigten Verpflichtungskredit. Es ist vorgesehen, die Investition auf dem Darlehenswege zu finanzieren. Langfristige Darlehen sind zurzeit zu sehr zinsgünstigen Bedingungen erhältlich, und die Berechnungen gehen von einem Zinssatz von maximal 1 % aus. Die Investition wird nach den Bestimmungen von HRM2 nicht mehr über die Investitionsrechnung sondern direkt in die Bilanz gebucht. Ausgehend vom Grundsatz, dass für diese Investition kein Steuersubstrat beansprucht werden soll, hat der Gemeinderat danach getrachtet, die Folgekosten über die Pachtzinse auf die Pächter von Burgermoos-Land abzulasten. Dabei wurden auch kalkulatorische Abschreibungen in die Berechnungen einbezogen, weil ja die neuen Drainagen mit jedem Jahr auch wieder an Wert verlieren werden. Konkret sollen die Pachtzinse im Burgermoos mit Wirkung ab 1. Januar 2016 um Fr. 5.-- pro Are und Jahr angehoben werden. Sämtliche betroffenen Pächter haben sich unterschrieben bereit

erklärt, mit Wirkung ab 1. Januar 2016 entsprechende neue Pachtverträge abzuschliessen und diese Folgekosten zu tragen. Der Investitionskredit wird also das Haushaltgleichgewicht nicht negativ beeinflussen.

### **Wertung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat erachtet die Sanierung der Drainagen im Burgermoos im heutigen Zeitpunkt als prioritär, finanziell verkräftbar und dringend nötig. Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung sollen die Arbeiten im Januar/Februar 2016 vollzogen werden.

### **Antrag**

**Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, es sei das erläuterte Erneuerungsprojekt der Drainagen im Burgermoos zu realisieren, und es sei hierfür ein Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.-- zu beschliessen.**

**Die Diskussion wird nicht benützt.**

### **Beschluss**

**Einstimmig wird der Antrag durch Handerheben zum Beschluss erhoben.**

## **3. Wahlen**

Durch die Wahlen führt Gemeindeschreiber Bruno Heiniger. Eingangs ergehen folgende Hinweise:

- Die Wahlgeschäfte werden Schritt um Schritt durchgeführt.
- Es finden keine offenen Wahlen statt, da das Organisationsreglement dies nicht mehr vorsieht.
- Massgebend für das Wahlverfahren sind die Art. 46 bis 61 des Organisationsreglementes.
- Auf Anfrage von Bruno Heiniger ist die Versammlung damit einverstanden, dass über diese Artikel erst informiert wird, wenn im Einzelfall im Rahmen der Verhandlungen Handlungs- oder Wissensbedarf besteht.

Zur Information wird der Versammlung präsentiert, wie der Gemeinderat heute zusammengesetzt ist:

## Gemeinderat heute

Name, Vorname	Funktion	Amts-dauer bis
Meier Marie-Therese	Gemeindepräsidentin	31.12.2015 (0. P.)
Ruch Michel	Vize-Gemeindepräsident	31.12.2017 (0. P.)
Gross Hans	Gemeinderat	31.12.2017 (2. P.)
Jakob Cornelia	Gemeinderätin	31.12.2017 (2. P.)
Probst André	Gemeinderat	31.12.2015 (3. P.)
Probst Thomas	Gemeinderat	31.12.2017 (2. P.)
Bergauer Marcel	Gemeinderat	31.12.2017 (0. P.)

Es wird hierauf zu den einzelnen Wahlverhandlungen geschritten.

### a) Gemeindepräsident/in infolge Ablauf der Amtsdauer

Marie-Therese Meier-Dubacher ist seit dem 1. Januar 2015 Gemeindepräsidentin. Sie wurde am 3. Dezember 2014 für den Rest der vom damaligen Gemeindepräsidenten Werner Probst verbleibenden Amtsperiode gewählt. Diese Amtsperiode läuft nun am 31. Dezember 2015 ab. Marie-Therese Meier ist wiederwählbar und stellt sich für die Wiederwahl zur Verfügung.

#### Wahlvorschlag

**Vize-Gemeindepräsident Michel Ruch schlägt namens des Gemeinderates Marie-Therese Meier-Dubacher für die Amtsdauer vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 zur Wiederwahl vor.** Er unterstreicht dabei, dass Marie-Therese Meier auch als Gemeindepräsidentin sehr gute und engagierte Arbeit geleistet hat.

Dieser Wahlvorschlag wird mit einer Powerpoint-Folie gut sichtbar auf die Leinwand projiziert.

Auf Anfrage von Bruno Heiniger hin wird der Wahlvorschlag nicht vermehrt.

Der 1. Wahlgang wird durchgeführt und ergibt folgendes Ergebnis:

Gemeindepräsident/in Wahlprotokoll 1. Wahlgang (Folie 1)			
Text	Anzahl	Stimmen haben erhalten	Anzahl
Ausgeteilte Wahlzettel	31	Meier Marie-Therese	31
Eingegangene Wahlzettel	31		
Wahlgang	gültig		
Eingegangene Wahlzettel	31		
Leere/ungültige Wahlzettel	0		
Gültige Wahlzettel	31		
		Vereinzelte	
Absolutes Mehr	16	Total (= gültige Wahlzettel)	31

Gemeindepräsident/in Wahlprotokoll 1. Wahlgang (Folie 2)			
Gewählt ist	Stimmen	In den 2. Wahlgang gelangen	Stimmen
Meier Marie-Therese	31		

Marie-Therese Meier empfängt zu ihrer Wiederwahl einen grossen Applaus und einen Blumenstrauss.

Sie dankt für das in sie gesetzte Vertrauen und freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde.

## **b) 1 Mitglied des Gemeinderates infolge Ablauf der Amtsdauer**

André Probst gehört dem Gemeinderat seit dem 11. Juni 2002 an. Er vollendet am 31. Dezember 2015 seine dritte volle Amtsperiode und ist daher wegen Amtszeitbeschränkung nicht mehr wiederwählbar.

Marie-Therese Meier verabschiedet André Probst und würdigt seine Verdienste. Er hat sich während mehr als 13 Jahren zum Wohle der Gemeinde eingesetzt. Zum Dank überreicht ihm Marie-Therese Meier namens des Gemeinderates ein Weinpräsent.

André Probst dankt für die an ihn gerichteten Worte und für das ihm überreichte Präsent. Er blickt auf eine interessante und lehrreiche Zeit zurück. Dass er über 13 Jahre im Amt verblieb habe aber einen Grund: Er hätte dem Gemeinderat nie so lange angehört, wenn nicht Gemeindeglied Bruno Heiniger wäre. Dieser habe ihn und den gesamten Gemeinderat immer in allen Fragen vollumfänglich beraten und unterstützt.

André Probst erhält von der Versammlung einen grossen Dankesapplaus.

### **Wahlvorschlag**

An Stelle von André Probst schlägt Gemeindepräsidentin Marie-Therese Meier namens des Gemeinderates als Gemeinderat für die Amtsperiode vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019

### **Christian Probst-Stucki**

vor.

Christian Probst ist 1969 geboren, verheiratet und Vater von zwei Söhnen. Er wohnt seit Geburt in Finsterhennen am Lorraineweg, wo er als selbständigerwerbender Landwirt einen Landwirtschaftsbetrieb führt.

Christian Probst ist mit seiner Nomination einverstanden.

Dieser Wahlvorschlag wird mit einer Powerpoint-Folie gut sichtbar auf die Leinwand projiziert.

Auf Anfrage von Bruno Heiniger hin wird der Wahlvorschlag nicht vermehrt.

Der 1. Wahlgang wird durchgeführt und ergibt folgendes Ergebnis:

## 1 Mitglied des Gemeinderates Wahlprotokoll 1. Wahlgang (Folie 1)

Text	Anzahl	Stimmen haben erhalten	Anzahl
Ausgeteilte Wahlzettel	31	Probst-Stucki Christian	30
Eingegangene Wahlzettel	31		
Wahlgang	Gültig		
Eingegangene Wahlzettel	31		
Leere/ungültige Wahlzettel	1		
Gültige Wahlzettel	30		
Absolutes Mehr	16	Vereinzelte	
		Total (= gültige Wahlzettel)	

## 1 Mitglied des Gemeinderates Wahlprotokoll 1. Wahlgang (Folie 2)

Gewählt ist	Stimmen	In den 2. Wahlgang gelangen	Stimmen
Probst-Stucki Christian	30		

Christian Probst empfängt seitens der Versammlung einen grossen Gratulationsapplaus.

## c) 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission infolge Ablauf der Amtsdauer

Die nachstehenden, langjährigen Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, beenden am 31. Dezember 2015 ihre Amtsperioden, sind für eine weitere Amtsperiode wählbar und stellen sich für die Wiederwahl zur Verfügung (alphabetische Reihenfolge):

- Gross Katharina
- Marolf-Rottenberg Adrian
- Winkelmann Bruno

Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

### Wahlvorschlag 1

**Namens des Gemeinderates schlägt Gemeindepräsidentin Marie-Therese Meier Katharina Gross für die Amtsdauer vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 zur Wiederwahl vor.**

Dieser Wahlvorschlag wird mit einer Powerpoint-Folie gut sichtbar auf die Leinwand projiziert.

Auf Anfrage von Bruno Heiniger hin wird der Wahlvorschlag nicht vermehrt.

Der 1. Wahlgang wird durchgeführt und ergibt folgendes Ergebnis:

1. Mitglied der RePrüKo Wahlprotokoll 1. Wahlgang (Folie 1)			
Text	Anzahl	Stimmen haben erhalten	Anzahl
Ausgeteilte Wahlzettel	31	Gross Katharina	31
Eingegangene Wahlzettel	31		
Wahlgang	Gültig		
Eingegangene Wahlzettel	31		
Leere/ungültige Wahlzettel	0		
Gültige Wahlzettel	31		
		Vereinzelte	
Absolutes Mehr	16	Total (= gültige Wahlzettel)	31

1. Mitglied der RePrüKo Wahlprotokoll 1. Wahlgang (Folie 2)					
Gewählt ist		Stimmen	In den 2. Wahlgang gelangen		Stimmen
Gross Katharina		31			

Katharina Gross empfängt seitens der Versammlung einen grossen Applaus.

### Wahlvorschlag 2

**Namens des Gemeinderates schlägt Gemeindepräsidentin Marie-Therese Meier Adrian Marolf für die Amtsdauer vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 zur Wiederwahl vor.**

Dieser Wahlvorschlag wird mit einer Powerpoint-Folie gut sichtbar auf die Leinwand projiziert.

Auf Anfrage von Bruno Heiniger hin wird der Wahlvorschlag nicht vermehrt.

Der 1. Wahlgang wird durchgeführt und ergibt folgendes Ergebnis:

2. Mitglied der RePrüKo Wahlprotokoll 1. Wahlgang (Folie 1)			
Text	Anzahl	Stimmen haben erhalten	Anzahl
Ausgeteilte Wahlzettel	31	Marolf Adrian	31
Eingegangene Wahlzettel	31		
Wahlgang	gültig		
Eingegangene Wahlzettel	31		
Leere/ungültige Wahlzettel	0		
Gültige Wahlzettel	31		
		Vereinzelte	
Absolutes Mehr	16	Total (= gültige Wahlzettel)	31

2. Mitglied der RePrüKo Wahlprotokoll 1. Wahlgang (Folie 2)			
Gewählt ist	Stimmen	In den 2. Wahlgang gelangen	Stimmen
Marolf Adrian	31		

Adrian Marolf empfängt seitens der Versammlung einen grossen Applaus.

### **Wahlvorschlag 3**

**Namens des Gemeinderates schlägt Gemeindepräsidentin Marie-Therese Meier Bruno Winkelmann für die Amtsdauer vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 zur Wiederwahl vor.**

Dieser Wahlvorschlag wird mit einer Powerpoint-Folie gut sichtbar auf die Leinwand projiziert.

Auf Anfrage von Bruno Heiniger hin wird der Wahlvorschlag nicht vermehrt.

Der 1. Wahlgang wird durchgeführt und ergibt folgendes Ergebnis:

3. Mitglied der RePrüKo Wahlprotokoll 1. Wahlgang (Folie 1)			
Text	Anzahl	Stimmen haben erhalten	Anzahl
Ausgeteilte Wahlzettel	31	Winkelmann Bruno	31
Eingegangene Wahlzettel	31		
Wahlgang	Gültig		
Eingegangene Wahlzettel	31		
Leere/ungültige Wahlzettel	0		
Gültige Wahlzettel	31		
Absolutes Mehr	16	Vereinzelte	
		Total (= gültige Wahlzettel)	31

3. Mitglied der RePrüKo Wahlprotokoll 1. Wahlgang (Folie 2)			
Gewählt ist	Stimmen	In den 2. Wahlgang gelangen	Stimmen
Winkelmann Bruno	31		

Bruno Winkelmann empfängt seitens der Versammlung einen grossen Applaus.

## 4. Verschiedenes

- **Holger Jakob** hat auf den Zeitpunkt der Fusion der Feuerwehren Siselen-Finsterhennen und Müntschemier-Treiten seinen Austritt aus der Feuerwehr bekannt gegeben. Während vielen Jahren stand er der Feuerwehr Siselen-Finsterhennen als Kommandant vor. Marie-Therese Meier würdigt und verdankt die Verdienste des scheidenden Kommandanten.
- Nach 26 Jahren ist aus beruflichen Gründen auch **Urs Probst-Winkelmann** aus der Feuerwehr ausgetreten. Auch er erfährt die Würdigung und Verdankung seiner geleisteten Dienste durch die Gemeindepräsidentin.
- Gemeindepräsidentin Marie-Therese Meier erinnert daran, dass am morgigen Tag um 18.15 Uhr die **Einweihungsfeier für die neue ASm-Haltestelle Siselen-Finsterhennen** stattfinden wird. Es wäre schön, wenn die Bevölkerung der Einladung zu dieser Feier zahlreich Folge leisten würde. Ein spezieller Dank geht vorweg an den Männerchor Finsterhennen und die Musikgesellschaft Siselen. Beide Vereine werden auftreten und so den Anlass verschönern.
- Vor Jahresfrist wurde beschlossen, dass der Gemeinderat künftig im Anschluss an die Dezember-Gemeindeversammlung im Versammlungslokal einen Apéro spendieren wird. Dies hätte man heute eigentlich tun wollen. Am heutigen Abend beginnen aber die Feierlichkeiten rund um „30 Jahre Wirtfamilie Kiener“. Es wäre daher schlecht, wenn sich die Versammlung nun nicht in Kieners Bistro verschieben würde. Der Gemeinderat gibt anstelle des Apéros vor Ort allen Teilnehmenden an dieser Versammlung einen Gutschein für ein Getränk ab, der nur heute einlösbar ist. Dem Vernehmen nach wird die Familie Kiener etwas Kulinarisches servieren.
- Seitens der Versammlung wird das Wort im Verschiedenen nicht benützt.
- Gemeindepräsidentin Marie-Therese Meier dankt an dieser Stelle allen, die im zu Ende gehenden Jahr etwas für das Gemeinwesen getan haben. Speziell dankt sie dem Ratskollegium und dem Gemeindeverwalter für die gute und erspriessliche Zusammenarbeit.
- Vize-Gemeindepräsident Michel Ruch verdankt hierauf die grossen geleisteten Dienste von Gemeindepräsidentin Marie-Therese Meier. Die Zusammenarbeit mit ihr macht Freude, und er wünscht ihr für das neue Präsidialjahr viel Glück.

9. Dezember 2015

**Gemeindepräsidentin Marie-Therese Meier schliesst hierauf die Versammlung um 21.50.**

**Auf ihre ausdrückliche Anfrage hin werden weder Verhandlungsführung noch Abstimmungs- und Wahlverfahren bemängelt.**

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE FINSTERHENNEN**

**DIE GEMEINDEPRÄSIDENTIN:**



**M.-T. Meier**

**DER GEMEINDESCHREIBER:**



**B. Heiniger**

